



Große Kreisstadt
Eisingen/Fils

Stadtrecht der Stadt Eisingen/Fils

**HALLENORDNUNG FÜR DIE SCHULTURNHALLE DER
DR.-ENGEL-REALSCHULE**

Stand: Februar 2002

- (1) Die Turnhalle darf nur unter Leitung eines verantwortlichen Sportlehrers bzw. Übungsleiters benützt werden. Die Aufsichtspersonen müssen sich vor der Benützung von Geräten von deren Unfallsicherheit überzeugen.
- (2) Die Hallenschlüssel sind vom Übungsleiter beim Hausmeister abzuholen und nach Beendigung des Sportbetriebes wieder zurückzugeben. Auf die pünktliche Einhaltung von Beginn und Ende der Übungszeiten ist zu achten.
- (3) Die ordnungsgemäße Benützung der Halle wird vom Hausmeister der Dr.-Engel-Realschule überwacht. seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- (4) Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken ist in der Halle und allen Nebenräumen streng untersagt. Die Aborte, Waschbecken und Brauseanlagen sind besonders sauber und reinlich zu halten und die Wasserleitung nach Gebrauch zu schließen. Die Anlage zum Öffnen der Fenster darf nur vom Übungsleiter bedient werden.
- (5) Die Turnhalle und der Gymnastikraum dürfen nur mit Turnschuhen betreten werden, die keine Schäden am Fußboden verursachen und erst innerhalb des Turnhallengebäudes getragen werden. Es ist nicht erlaubt, den Gang zwischen Turnhalle und Umkleieräumen mit Straßenschuhen und den Stiefelgang mit Stollenschuhen (Fußballstiefeln u. ä.) zu betreten.
- (6) Jeder Verein und jede Schule, die die Halle benützen, sind dafür verantwortlich, dass die Räume und die Geräte stets in geordnetem und gebrauchsfähigem Zustand bleiben. Für jeden durch eine unsachgemäße Benützung entstehenden Schaden haftet der jeweilige Benützer. Wenn eine Beschädigung wahrgenommen wird, ist bis zur Erbringung des Gegenbeweises die Klasse oder der Verein haftbar, der die Halle zuletzt benützt hat. Es liegt deshalb im eigenen Interesse jeden Benützers, vor und nach der jeweiligen Benützung sich vom geordneten und gebrauchsfähigen Zustand der Räume und der Geräte zu überzeugen und alle Mängel sofort dem Hausmeister zu melden. Kommt es zu Beschädigungen während der Benützung, so sind diese unverzüglich dem Hausmeister anzuzeigen, der die Stadtpflege zu benachrichtigen hat.
- (7) Kleine Turngeräte (wie Bälle, Sprungseile, Stoppuhren usw.) werden von der Stadt nicht zur Verfügung gestellt. Es dürfen alle Ballspiele (außer Hockey) durchgeführt werden. Sportgeräte, insbesondere Bälle, dürfen nicht mehr in der Halle und im Gymnastikraum verwendet werden, wenn sie bereits im Freien (Sportplätze, Rasen usw.) benutzt wurden.
- (8) Werden Turn- und Sportgeräte benutzt, sind sie so aufzustellen, dass weder der Boden noch Wände beschädigt werden. Die Hinweise für den Aufbau und die Aufbewahrung der Geräte sind unbedingt zu beachten. Sportgeräte dürfen nur nach Freigabe durch den Übungsleiter benützt werden.
- (9) Für den Transport der Sportgeräte, Matten usw. sind die bereitgestellten gummibereiften Wagen zu benützen.
- (10) Die Stadtpflege behält sich bei Verstößen gegen diese Turnhallenordnung die sofortige Räumung und Rückgabe der überlassenen Räume vor. Für besondere schwere Verstöße kann ein Ausschluss von der künftigen Hallenbenützung von der Stadtpflege ausgesprochen werden.

- (11) Nach Beendigung des Sportbetriebs ist der Übungsleiter dafür verantwortlich, dass die Geräte an ihren Aufbewahrungsort zurückgebracht werden, das Licht ausgelöscht ist, die Wasserleitungen abgestellt, sowie die Fenster geschlossen sind und die Halle in geordnetem Zustand verlassen wird.
- (12) Die Belegungszeiten der Schulturnhalle regelt die Stadtpflege im Benehmen mit der Schulleitung der Dr.-Engel-Realschule.